

Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Monte: Mittwochs und Samstags und
monatlich 30 Pfennige frei ins Haus
nach, in der Expedition abgeh. monat-
lich 25 Pfennige.

Reiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Samstag, den 1. Mai 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung Vorratserhebung

Rindviehhäute (einschl. der Kalbfelle) und
gewisse Lederarten.

eine Übersicht über die Bestände an Rindviehhäuten ein-
lich der Kalbfelle und des zur Herstellung von Sohlen
eten Lebers zu erlangen, ist auf Grund der Bekannt-
ng über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 —
Bl. S. 54) — für den

30. April 1915

Vorratserhebung über Rindviehhäute und gewisse Leder-
unter genauer Beachtung der sich aus dem nachste-
hebungsmuster ergebenden einzelnen Gesichtspunkte an-
et worden.

beteiligte Klassen kommen bezüglich der Häute in Be-
die Fleischer, dann die Jannungen und Hautverwertungs-
schaften, ferner die Häutehändler, die Gerbereien und
anfigen Personen, die Rindviehhäute in ihrem Besitze
Beim Bodenleder kommen in Frage die Gerbereien,
handlungen, Schuhfabriken und alle sonstigen Personen
firmen, die Bodenleder in ihrem Besitze haben. Falls
Bediurenen oder Lagerhalter Posten eingelagert sind, wür-
den von ihnen anzumelden sein.

den Gerbereien bereits in Bearbeitung genommene
werden von dieser Erhebung nicht betroffen.

eder sind nur Bestände an Bodenleder anzugeben,
der Bestand 100 Kilogramm übersteigt.

eräte, die sich am Stichtag auf dem Transport befinden,
unverzüglich nach dem Empfang vom Empfänger anzu-
n. Von dem zur Meldung Verpflichteten ist anzugeben

am 30. April 1915 vorhandene Vorrat von

	Zahl der zählbaren Häute	Widhähute u. Kipfe.
a) Salzhäuten		
b) bis 10 kg schwer		
c) über 10 bis 30 kg schwer		
d) über 30 kg schwer.		
e) trockenen (und tro- n gefalzenen) Häuten		
f) bis 4 kg schwer		
g) über 4 bis 6 kg schwer		
h) über 6 kg schwer.		

Bodenleder (Unterleder) ein-
gliche der Stanzstücke, sofern die
Menge 100 kg übersteigt

a) Sohlleder
b) Bache- und Brandsohlleder
c) zu Bodenleder verarbeitete Spalte

Bestandangeigen sind am 30. April 1915 sofort der
abigen Polizeiverwaltung einzureichen, sodas die Anmel-
spätestens bis zum 2. Mai ds. Js. eingehen.

erbei mache ich auf die Strafbestimmungen des § 5 der
monnten Bekanntmachung vom 2. Februar 1915 beson-
aufmerksam.

schft a. M., den 26. April 1915.

643. Der Landrat: Klaufer.

Bekanntmachung

Bestandsmeldung und Beschlagnahme von
Metallen.

nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kennt-
gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung (wo-
auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt),
jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vor-
sowie nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (oder Artikel 4,
2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom
November 1912, oder nach § 5 der Bekanntmachung über
Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915) mit Gefängnis bis
chs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark
aft wird, und daß Vorräte, die verschwiegen sind, im Ur-
für den Staat verfallen erklärt werden können.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.
Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr,
kraft; sie bildet eine teilweise Änderung und Ergänzung
Verfügung M. 1831/1. 15 K. R. A. vom 31. Januar
und umfaßt auch diejenigen Personen, Ge-
schaften usw., deren Vorräte durch schrift-
Einzelverfügung der unterzeichneten versü-
den Behörde beschlagnahmt worden sind. Die
Verfügungen und die Verfügung M. 1831/1. 15 K.

R. A. treten mit dem Inkrafttreten vorliegender Verfügung
außer Kraft und werden durch diese ersetzt.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1.
Mai 1915 (Meldetag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsäch-
liche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz 1 bezeichneten Gegenstände tre-
ten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang
oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem
1. Mai 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch
§ 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn
damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden. Aus-
genommen bleiben ferner die durch eine Sonderverfügung des
Kriegsministeriums (Kriegsrohstoffabteilung) für Friedenszwecke
freigegebenen Mengen.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Mai
1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme
für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an wel-
chem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung
Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen,
so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten
Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nach-
stehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand,
(einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen
vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den
durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Ge-
wahrksam gehalten werden.

Klasse 1. Gegenstand: Kupfer, un verarbeitet, raffi-
niertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektro-
lytkupfer.

Klasse 2. Gegenstand: Kupfer, vorgearbeitet,*) insbe-
sondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt,
geprägt, geschnitten, geböhrt, gedreht, gehobelt, geräst, z. B.
Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen,
Kessel, Röhren, Rieten, Schrauben, Muttern, unfertige Ar-
maturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, ferner Kupfer plat-
tiert und aufgezogen mit einem Kupfergehalt von mindestens
10 Prozent des Gesamtgewichtes, usw.

Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von we-
niger als 0,5 mm, Seile und Gewebe, die aus solchen Dräht-
ten hergestellt sind, Bleche und Folien in einer Stärke von
weniger als 0,2 mm. Schrauben und Muttern mit einem
Stückgewicht von weniger als 5 Gramm.

Klasse 3. Gegenstand: Kupfer, vorgearbeitet wie in
Klasse 2, verzinkt oder mit einem andern Ueberzug aus Me-
tall, Lack oder Farbe.

Klasse 4. Gegenstand: Kupfer-Drähte von min-
destens 0,5 mm Durchmesser mit einer Umhüllung von Fa-
serstoff, insbesondere von Papier, Baumwolle, Zute (ausge-
nommen sind Seidenumhüllte oder mit Gummi isolierte Drähte)
ferner blanke Bleikabel für eine Betriebsspannung bis ein-
schließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von
mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Gegenstand: Kupfer, Altkupfer und Kupfer-
abfälle jeder Art.

Klasse 6. Gegenstand: Kupfer, in Legierungen mit Zinn,
unverarbeitet insbesondere Messing und Tombak in Barren,
Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Ab-
fall jeder Art.

Klasse 7. Gegenstand: Kupfer in Legierungen mit
Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, ent-
sprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Alt-
material und Abfall jeder Art.

Klasse 8. Gegenstand: Kupfer in Legierungen mit Zinn,
unverarbeitet insbesondere Bronze und Rotguss in Barren,
Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial und Ab-
fall jeder Art.

Klasse 9. Gegenstand: Kupfer in Legierungen mit Zinn,
vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend
dem Zustand der Klassen 2 und 3; auch als Altmaterial und
Abfall jeder Art.

Klasse 9a. Gegenstand: Kupfer in Legierungen mit
Nickel, unverarbeitet und vorgearbeitet mit einem Nickelgehalt
von mindestens 5 Prozent, insbesondere Neusilber, Alpaka,
Alfenid; auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 10. Gegenstand: Kupfer in Legierungen mit an-
deren Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6—9a fallen

*) Unter den Begriff „vorgearbeitet“ fallen auch alle fertigen
Einzelteile oder Zubehörsstücke, die noch nicht zu gebrauchsfertigen
Apparaten und Gegenständen zusammengefaßt sind.

Ausgenommen sind die Teile, die sich am Tage, an dem die Be-
schlagnahme Verfügung in Kraft tritt, als Verbrauchserfab für die
Rundschiff fertig zum Verkauf auf Lager befinden.

und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitet
und vorgearbeitet, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und
3, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 11. Gegenstand: Kupfer in Erzen, Neben- und
Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt
von mindestens 10 Prozent.

Klasse 11a. Gegenstand: Kupfer, rein oder legiert, in
Modellen für Siebzeilen, in Mutterplatten, ferner Galvanos,
Tiefdruckwalzen und Platten, Äpplatten, Messinglinien und
bergl. für das graphische Gewerbe, Steindruckereien, Tapeten-
druckereien und Zeugdruckereien, vorgearbeitet und in Fertig-
fabrikaten.

Klasse 11b. Gegenstand: Kupfer in Kupferoxyd.

Klasse 12. Gegenstand: Nickel, unverarbeitet und vor-
gearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent,
insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, auch
als Altmaterial und Abfall je er Art.

Klasse 13. Gegenstand: Nickel in Fertigfabrikaten mit
einem Reingehalt von mindestens 80 Prozent, ausgenommen
sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirt-
schaftlichen Betrieb im Gebrauch sind und keiner sichtbaren Ab-
nutzung im Gebrauch unterliegen, jedoch nicht ausgenommen
solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Gegenstand: Nickel in Erzen, Neben- und
Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Legierungen, sofern sie
nicht unter Klasse 9a fallen, und plattiert, unverarbeitet und
vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens ein Pro-
zent des Gesamtgewichtes, insbesondere Nickelstahl, Nickelsalze,
Drähte, Bleche, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 15. Gegenstand: Zinn, unverarbeitet und vor-
gearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7 Pro-
zent, insbesondere :arren; Folien, soweit nicht mit Blattme-
tall belegt, bemustert, bedruckt oder lackiert; unfertige Kapseln,
Tuben und Geschirre, auch als Altmaterial und Abfall jeder
Art.

Klasse 16. Gegenstand: Zinn, entsprechend dem Zu-
stand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von
mindestens 90 Prozent und weniger als 99,7 Prozent.

Klasse 17. Gegenstand: Zinn in Erzen, Neben- u.
Zwischenprodukten der Hüttenindustrie, Salzen- und Le-
gierungen mit andern Metallen, sofern sie nicht unter
Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitet und vorgearbeitet,
mit einem Zinngehalt von mindestens 10 Prozent des
Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride. Aus-
genommen sind fertiges Nisch- und Lötzin mit einem
Zinngehalt von weniger als 50 Prozent.

Klasse 18. Gegenstand: Aluminium, unverar-
beitet und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von min-
destens 80 Prozent in jeder Form, insbesondere Drähte,
Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfert-
ige Hausgeräte, auch als Altmaterial und Abfall jeder
Art, ausschließlich Aluminium-Pulver und Folien.

Klasse 19. Gegenstand: Aluminium in Legie-
rungen, unverarbeitet und vorgearbeitet, mit einem Alu-
miniumgehalt von mindestens 80 Prozent des Gesamt-
gewichtes, auch als Altmaterial und Abfall jeder Art.

Klasse 20. Gegenstand: Antimon, metallisch (Re-
gulus) mit einem Reingehalt von mindestens 90 Pro-
zent, Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxyd und
Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hütten-
zwischenprodukt, unverarbeitet und vorgearbeitet, auch als
Altmaterial und Abfall jeder Art, ausgenommen Brech-
weinstein.

Klasse 21. Gegenstand: Hartblei, unverarbeitet,
vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Anti-
mongehalt von 2—6 Prozent, insbesondere Barren, Platten,
Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall, Schrif-
ten, Notenschriftplatten, Stereotypplatten, auch Altmaterial.

Klasse 22. Gegenstand: Hartblei, unverarbeitet,
vorgearbeitet und fertige Druckmittel, mit einem Anti-
mongehalt von mehr als 6 Prozent, insbesondere Barren,
Platten, Röhren, Weiß- und Lagermetall, Schriftmetall,
Schriften, Notenschriftplatten, Stereotypplatten, auch Alt-
material.

b) Bei zusammengefaßten Metallen (Legierungen), che-
mischen Verbindungen, Zwischenprodukten und Erzen ist
sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des
Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Haupt-
metalle sind für Klasse 1—11b: Kupfer; für Klasse
12—14: Nickel; für Klasse 15—17: Zinn; für Klasse
18 und 19: Aluminium; für Klasse 20—22: Antimon.

c) Zusammengefaßte Metalle (Legierungen), chemische Verbin-
dungen, Zwischenprodukte und Erze sind nur einmal, und zwar nur
in der Klasse ihres Hauptmetalls zu melden. In Zweifelsfällen sind
solche Bestände unter demjenigen Hauptmetall zu klassifizieren, wel-
ches dem Gewicht nach in der Zusammensetzung überwiegt.

Schluß folgt in nächster Nummer.

Von der Kochkiste.

Die Kochkiste ist schon im grauesten Altertum bekannt gewesen, wenn auch nicht gerade in der heutigen Form; sie ist weiter nichts als eine mit Papier gut ausgeschlagene Holzkiste, gefüllt mit Holzwohle, in der die einzelnen gut verschlossenen Töpfe mit den vorgekochten Speisen untergebracht werden. Die in Papier und Holzwohle sich stundenlang haltende Wärme kocht die Speisen fertig.

Es gibt leider noch viele Frauen, die diesen Gedanken des Haushaltens noch nicht so recht erfasst haben. Oft und oft kann man hören: „Ach, das bisschen, was wir verbrauchen, das macht doch nichts aus, das tut der Allgemeinheit nicht weh!“ usw. Wie aber, wenn 60 Millionen so sprechen wollten?! Es ist notwendig, an den unscheinbarsten Dingen zu sparen: viele Wenige geben ein Viel; was man an einem Haushalt nicht stark merkt, das summiert sich in einer Stadt. Besonders an Fetten muß gespart werden; Suppenfett und Markknöchen sollen verwendet werden zum Gemüsefrieseln. Die Gemüsewasser dürfen nicht fortgeschüttet werden, die Nährsalze in denselben sollen verwertet werden.

Durch Ausnutzen der Gemüsewasser kann in einem Haushalte etwa alle 14 Tage ein Pfund Salz gespart werden.

Nachdem man uns vergeblich von Ost u. West mit einer ungeheueren Truppenmacht heizukommen versucht hat, bedroht man uns jetzt mit einem anderen, einem unsichtbaren Feind, dem Hunger. Viele Leute nun nehmen die Sache so ganz oberflächlich und meinen, das sei Unsinn und ganz und gar unmöglich. Nun, man braucht gerade kein Besimist zu sein, aber so ganz harmlos ist die Sache nicht. Um das zu verstehen, muß man die bisherige Volksernährung Deutschlands sich betrachten. Deutschland hat seit der Reichsgründung einen kolossalen Aufschwung genommen; der Deutsche ist wohlhabender und anspruchsvoller geworden, er lebt nicht mehr ausschließlich von dem, was im eigenen Lande wächst und erzeugt wird; die Bevölkerung hat zudem stark zugenommen, und so wurde alle Jahre eine Unmenge Lebensmittel (Weizen, Eier, Fleisch usw.) vom Auslande eingeführt. England und Frankreich wissen natürlich dieses ganz genau und so kam der Hungersplan zustande, über den sich unsere Feinde schon vor Jahren unterhalten haben.

Nachdem nun unsere tapferen Truppen das Unglaubliche fertig gebracht haben, die feindlichen Horden von unserem Vaterlande fernzuhalten, ist es jetzt Pflicht des ganzen deutschen Volkes, mit vereinten Kräften zu verhindern, daß den Feinden durch eine Aushungerung die Kräfte in den Schoß fallen, die sie mit den Waffen nicht erreichen konnten. Den Kampf gegen den bewaffneten Feind kämpfen unsere Soldaten, den Kampf gegen den Hunger müssen Deutschlands Frauen führen.

Um nun richtig haushalten zu können, müssen wir uns vor allem über unsere Vorräte klar sein. Weizen aus Rußland und Amerika fällt weg; Roggen hatten wir genügend, aber unsere Regierung hat sich in dem Patriotismus der Bauern getäuscht, als sie glaubte, ein einfaches Verbot gegen Getreideverfütterung würde genügen, um den Roggen für menschliche Nahrung zu sichern. Bei der darauf erfolgten Beschlagnahme zeigte sich, daß der Bestand schon sehr knapp war, und so mußte der Verbrauch durch Brotarten geregelt werden.

Ferner darf gar nichts, was irgendwie dem Menschen zur Nahrung dienen kann, den Tieren vorgeworfen werden. Der Einwand, daß man ja dafür das Fleisch erhalte, ist nicht stichhaltig; denn von dem, was man ins Vieh hineinsteckt, geht das meiste in Fleisch über, das meiste geht unausgenutzt verloren.

Das jetzt eingeführte Kriegsbrot ist gesundheitlich in jeder Hinsicht einwandfrei. Wenn es etwas schwarz ist, so kommt dies daher, daß jetzt das Korn zu 80—90 Prozent ausgemahlen wird, während es früher nur zu 60 Prozent ausgemahlen und das übrige zu Kleie gegeben wurde; die Qualität ist in keiner Weise beeinträchtigt. Der Kartoffelzusatz ist erfolgt, um die Kartoffeln, die sich jetzt nicht mehr lange halten, aufzubrauchen und gleichzeitig das Mehl zu strecken. Jeder Mensch kann das heutige

Kriegsbrot vertragen; wirklich kranke und alte Leute müssen sich die Brötchen auf beiden Seiten rösten und in Suppen zu sich nehmen.

Gespart könne weiters viel werden am Fleischkonsum. Die Deutschen sind heute das am meisten fleischessende Volk der Erde; jetzt ist man bei uns zweimal so viel Fleisch als 1870. Es genügt vollkommen, wenn man nur 1 mal im Tage Fleisch hat, statt dessen aber ist man morgens schon Wurfbrot, mittags Fleisch, nachmittags und abends wieder Wurfbrot und Brot; an einem Tag in der Woche kann man ganz gut das Fleisch weglassen lassen; wenn auch der Mann mal ein Gesicht macht, so ist das nicht schlimm; auch der Mann muß in seiner Art mitmachen: die Frau muß kochen und der Mann muß essen lernen.

Auch Speck, Butter, Rahm wurden aus Amerika eingeführt; darin soll ebenfalls gespart werden. Beim belegten Brot muß man nicht Butter und Butter zu gleicher Zeit auflegen; eines von den beiden genügt vollkommen. Es soll ferner die Milch mehr als direkte Volksnahrung verwendet, nicht verbuttert und die Magermilch noch womöglich den Schweinen vorgeschüttet werden.

Der Genuß von Käse ist zu empfehlen, und er wird auch gut vertragen. Wer die Verbrauchsmittel, die heute knapp sind, schon, der tut ein gutes Werk an den Armen. Empfohlen wird den Hausfrauen sich zu halten an: Zucker (in Suppen, Mehlspeisen, Mus, Marmelade), Kaffee, Tee, Pflanzenfette, die ja gesundheitlich völlig einwandfrei sind; Schokolade sollte gespart werden, denn im Felde ist sie unersehbar, da sie sehr nahrhaft und erfrischend ist.

Geldmangel haben wir in Deutschland nicht, an dem gehen wir nicht zugrunde. Wer also irgendwie über Geldmittel verfügt, sei nicht ängstlich und spare nicht heute; wer die teureren Lebensmittel kaufen kann, der tue es, damit dem kleinen Volke die billigeren verbleiben.

Der Verbrauch von Spiritus, Stärke, Fetten, Alkohol sollte so viel, wie möglich eingeschränkt werden; niemand denke, auf mich kommt es nicht an: wenn 60 Millionen sparen, werden Riesensummen eingespart. Die Frauen sind die Streiter hinter der Front, ihr Gewehr ist der Kochlöffel.

Rundschau.

Deutschland.

Im Osten. (Str. Bln.) Erneute russische Angriffe bei Ciechanow entwickelten nur schwache Kraft. Ob hier die Russen zu neuen Angriffsversuchen vorführen, ist immer noch ungewiß.

Im Westen. (Str. Bln.) Insgesamt dürfte die Beute an Gefangenen, die seit Beginn der Kämpfe bei Ypern in unsere Hände fiel, sich auf etwa 8000 Mann belaufen. Die Deutschen verstehen, das muß ihnen selbst der Feind lassen, zu überraschen, aber auch die Erfolgsmöglichkeiten zuvor genau zu prüfen, um nicht in die Lage der Engländer und Franzosen zu kommen, mit ungeheueren Verlusten erzworbene kleine Geländegewinne alsbald wieder preisgeben zu müssen. So waren auch Strategie und Taktik des neuen Vorstoßes nicht allein darauf angelegt, feindliche Linien zu stürmen, sondern das eroberte Gelände auch zu behaupten und den erstrittenen Erfolg weiter auszubauen. Fast überraschender sind die Erfolge, die wir zu gleicher Zeit an anderen Teilen derselben Kampffront, so auf den Maasböden, errungen haben. Ueber die Art dieser Gefechtslage ist ja bekannt, daß General Dubail in seinem Armeebefehl an die französischen Soldaten zum Ausdruck brachte, daß die Deutschen in einer „Zange“ sich befänden, die, da die Widerstandskraft der deutschen Truppen erlahmt sei, mit Leichtigkeit geschlossen werden könne.

Nach. (Str. Bln.) Jeder von unseren Feldgrauen weiß, daß es jetzt gegen die englischen Schlüssel-punkte geht, gegen die eisenverriegelten Eingangspforten zu England selbst, und dieses Bewußtsein mag unseren Tapferen die Kraft der Energie ver stärken und die Wucht und Schärfe ihres Angriffes vergrößern. Die Engländer, die ihre Schiffe unter neutralen Flaggen verstecken, die sich nunmehr auch in deutsche Uniformen verkleiden, und sich sogar nicht davor scheuen, wehrlose Gefangene zu ihrem

eigenen Schutze vor sich herzutreiben, werden die Deutschen auf einem Boden, der mit der Blute ihrer Kameraden durchtränkt ist, zu Rache zu üben wissen. Lange hat es gedauert, unseren ungeduldig dieses Augenblickes harrenden grauen möglich war, den Kampf über die von dem durch Ueberbrehmungen unpassierbar gemachten vorzutragen, aber nun ist ihre Stunde gekommen!

Verordnung. (Str. Bln.) Die Beschlüsse der Teilung des „zweiten Mobilmachungsgeleises“ in unterschiedliche Raten ist soeben vom Kriegsminister erlassen worden. Danach soll das Geld einmündig der Feldausrüstung und ferner zur Beschaffung besonderer Winterkleidung gewährt werden.

Europa.

England. (Str. Bln.) Es werden neuen lichen Werften neue Fahrzeuge mit flachen Böden, die für Truppentransporte bestimmt sind, in Tiefgang der Fahrzeuge soll sie vor Torpedos schützen.

Frankreich. (Str. Bln.) Für die Flotte, die bisher noch keine Gelegenheit gefunden in diesem Kriege auch nur im mindesten die Bedeutung der Verluste nach dem Untergang in den Dardanellen eine neue schwere Heimkehr zu bedeuten.

Oesterreich. (Str. Brkt.) Die Erzherzogin und am 13. Oktober Paß werden militärisch achtet. Das Orakel ist strategisch wichtig.

Schweiz. (Str. Bln.) Entgegen umlärchten von einer erneuten Mobilisation der zersplitterten Divisionen ist mitzuteilen, daß keine Veranlassung sieht, neue militärische Maßnahmen speziell wegen Truppenaufgebots zu treffen.

Spanien. (Str. Bln.) Ein Dekret über Transit für alle nicht für Spanien bestimmten ihrer Abgangsstelle an werden alle in Spanien eingetroffenen Waren als für Spanien bestimmt.

Bulgarien. (Str. Bln.) Der Tontschew erklärte, Bulgarien denke nicht daran, einem Kriege zu beteiligen, von dem nur Nutzen haben würden.

Türkei. (Str. Bln.) Die Türken den neuen glänzenden Sieg an den Dardanellen Wirkungen nicht verfehlen wird, stolz sein; das gegen früheren großen Rastentaten würdig an.

Aus aller Welt.

Berlin. In einer Berliner Blumenlos ein Einbruch verübt. Der Dieb, der die Leutungen Rußlands durchschnitten, nahm aus dem Privatkontingent mit 60 Paradiesvögeln und zwei Kartons, Schenke Straußfederplatten mit. Einen Karton mit dem Marabusefiedern ließ er liegen. Der Wert der Federen beläuft sich auf 10 000 Mark.

Dortmund. Der Schiffsahrtsverein in dem Mund-ems-Kanal hat dem Ministerium für die Arbeiten eine Eingabe unterbreitet und gebietet bei des Krieges die Kanalabgaben auf dem Dortmund-Kanal und hiermit in Verbindung stehender in die mindestens um die Hälfte zu ermäßigen.

Wien. Der Dieb eines von der Union und Nationalbank für Deutschland in Berlin aufgegebenen Paketes mit 100 000 Kronen Inhalt hat sich in Wien liest gestellt. Er ist ein Prager Oberpostoffizier Beda Michel. Der gestohlene Betrag ist bis auf einhundert neu wiedererlangt worden.

Petersburg. (Str. Bln.) Es wurde von dem Jahresbedarf an Tee nur noch 29 Prozent, an Schokolade nur noch 17,5 Prozent und an Zucker nur 10 Prozent vorhanden waren. Die Zufuhr von raffiniertem Zucker ist außerordentlich erschwert.

Rom. (Str. Bln.) Die philosophische Universität beschloß einstimmig eine Tagesordnung, die der Rektor aufgefördert wird, eine Unterweisung die Studenten einzuleiten, die die Collegs in freundschaftlichen Professoren stürzten und dem Lehrrecht zurückzugeben.

Verwandte.

5.

Aber Rache wofür? Der Schuldige war tot; die, welche für ihn hätte büßen müssen, konnte wenigstens völlig unschuldig sein.

War sie es wirklich? Ein weiches Gefühl kam über die zum Schlag Vereite, aber mit dem weichen Gefühl zugleich die volle Empfindung alles dessen, was sie gelitten die langen Jahre her, all der stummen, qualvollen Kämpfe, der Enttäuschungen, der Not und Entbehrung.

Zimmer heißer und heftiger wogte es in ihr und schmolz, was starr war, und brandete, daß sie zu zittern begann und die Hände auf die Brust presste.

Der ganze Zimmer eines verfallenen Lebens sprach zu ihrer Seele.

Und stöhnend sank sie zu Boden und warf das Gesicht in die dunkelrote Blut eines Stuhlpolsters und begann zu schluchzen, wie ein Mensch, dem der Himmel das Letzte genommen, was er liebte, und des Letzte war ihr Recht, jemand zu hassen, jemand anzuklagen, jemand verantwortlich zu machen für ihre tiefe Not.

Sie hörte kaum, wie es neben ihr raschelte, und, indem ein weicher Arm sich um ihren Nacken legte, mit tränenersätteter Stimme neben ihr sprach:

„Bleibe bei mir, Mathilde, ich will dich für alles entschädigen, was du gelitten hast, soweit ich das vermag. Ich weiß es, ich bin lange Jahre hindurch glücklich gewesen, auf deine Kosten, und das hat genug an meiner Seele genagt bis heute.“

Laß uns Frieden schließen — er ist ja tot, und der Tod

läßt selbst die Schuld des Verbrechers. Bleibe bei mir, Mathilde“, wiederholte sie heiß und innig.

Die Arme neben ihr schluchzte weiter, stumm, geschüttelt von ihrem Schmerz. Endlich ward sie ruhiger, hob den Kopf, löste sanft den Arm der Präsidentin von ihrem Nacken und stand auf.

„Nimm mich hin, Luise“, sprach sie müde. „Ich kann ein wenig Sonnenschein gebrauchen. Komm!“ Sie reichte der Knienden die Hand.

„Mathilde!“

Es war so still, wie sie sich umschlungen hielten; nur die Gasflamme der Lampe zischelte leise, wie befriedigt über das, was sie sah.

„Weißt du, wo du dich befindest, Liebe?“

„Bei dir!“

„In deinem Zimmer“, sagte strahlend die Präsidentin.

„Es ist längst für dich hergerichtet.“

„In meinem Zimmer?“ Die Verführte sah sich wie im Traume um. Dann wurde sie einen Augenblick nachdenklich.

„Mein Zimmer — meine kleine Burg droben unter dem Dache der schwarzen Ede, ich denke an sie und an die guten Menschen dort, die armen und doch glücklichen. Für sie hatte ich dein Geschenk angenommen, Luise, und ihnen gehört es. Laß den Korb wieder hintragen! Sie können die Sachen zum Teil gebrauchen, zum Teil verkaufen. Sie mögen sich auch in meine Hinterlassenschaft teilen. Bis auf meinen gestrichelten Wilspruch“, fügte sie errötend hinzu.

„Einen Wilspruch? Wie heißt er?“

„Lieber darben als ducken?“

„Das sieht dir ähnlich. Aber nicht ducken, mir, ducken — ja nicht an so etwas denken, wenn ich dich sehe!“

Welch ein Weihnachtsfest gab es heute noch Dache der schwarzen Ede! Der Schneider prägte Brenner bis spät in die Nacht hinein seine Gedanken.

Die ihm erlaube, sich zehnfach zu freuen, weil sie seinen ausschließe; er tat es, obwohl er gänzlich in der Wüste sprach; denn die Witwe verstand von seinen Deduktionen und musterte glücklich wieder mit den Kindern die reichen Spenden. Diener noch in später Stunde gebracht.

Nur für den kranken Schriftsetzer war er spät gekommen; er war inzwischen hinübergegangen. Die stillen Sterne der Weihnacht blinkten nicht mehr in die eiskalte Kammer des Toten, das seltsame Gesicht noch immer die Hoffnung auf Glück klärte.

Schluß.

Ein Kriminalfall.

1.

In das Büro des Mr. Comstock trat ein Mann, der Barrymore. In diesem Augenblick betrat auch ein Herr mit hagerem, glattrasiertem Gesicht das Zimmer des Redakteurs.

„Sie sind beschäftigt, Mr. Comstock?“

„Nicht so dringend, lieber Carter, daß ich nicht hören könnte, was Sie mir neues bringen.“

Kleine Chronik.

Cholera. (Str. Vln.) Man meldet aus Petersburg, im Gebiet von Petersburg eine Anzahl von Krankheitsfällen an Cholera asiatica festgestellt wurden, wovon 5 tödlich verliefen.

Spion. Auf der Durchreise in Basel wurde ein von Grenzüberwachungsstelle Elten als verdächtig angesehener Holländer festgenommen. Er war bereits vor Augen von kontrollierenden Beamten im Festungsgelände gesehen und beobachtet worden, doch war es ihm gelungen, sich der Festnahme zu entziehen. Nach den bisherigen Ermittlungen soll kaum ein Zweifel bestehen, daß er um einen im Dienst einer fremden Macht stehenden Spionagenten handelt.

Gefunden. (Str. Fests.) In einer Kiesgrube von Lehen im Kreis Hiltfingen sind die Leichen von fünf, den Russen grundlos erschossenen, über 50 Jahre alten Abgesandten aus Tuden gefunden worden, die man in Abgesandtschaft vermutete.

Sammlerische. Aus Berlin wird geschrieben: Die Sammler von Stempelabdrücken sind neuerdings auf den Gedanken gekommen, sich die Stempel von Behörden da zu verschaffen, daß sie Zuschriften an diese Behörden zu um Antworten mit dem gewünschten Stempel zu erhalten. Im Kriegsministerium ist es bekannt geworden, daß Sammler derartige Zuschriften an militärische Dienststellen und einzelne Militärpersonen richten. Sie suchen die Stempel der Dienststellen der Kommando- und Verwaltungsbehörden, der Truppenteile und der Feldpostbriefstellen zu erlangen. Im Interesse des Dienstes und zur Abklärung der Feldpost sind die Dienststellen angewiesen, von einer Beantwortung dieser Art von überflüssigen und belästigenden Zuschriften abzusehen. Es gilt dies für das Heimatgebiet.

Weg damit! (Str. Vln.) Englisches Zeichenpapier bei Staatsbehörden und Schulen noch verwendet. Es ist das Wharmanpapier. Dies ist zur Kenntnis des Publikums gekommen. Etwa noch vorhandene Exemplare dürfen aufgebraucht werden. Das Materialprüfungsamt hat festgestellt, daß der Ertrag durch deutsche Erzeugnisse keine Schwierigkeiten bietet. Auch bei sonstigem Zeichenmaterial soll den Erzeugnissen deutschen Ursprungs der Vorzug gegeben werden.

Ergebnislos. (Str. Vln.) Die „Daily Mail“ meldet, alle Versuche der Bewaffnungskommission, für die Ost-Englands, die Arbeitgeber zu bewegen, ihre Arbeiter in Munitionsfabriken eintreten zu lassen, bis jetzt ergebnislos geblieben sind. Die Kommission bezeichnet die Munitionsfabriken zurzeit beschäftigten Arbeiter als unzureichend.

Scheußlich. (Str. Vln.) Ein ebenso schreckliches, wie das Bild russischer Scheußlichkeiten enthält ein in allen Arbeiten belegter Bericht aus Erzerum. Scheußlichkeiten wechseln ab mit fürchterlicher Wildheit, die die Frauen bei ihrem Wüten in Erzerum und Umgegend geübt haben. Sie haben sich dort genau so benommen wie sie jetzt bei ihren Einfällen in Ostpreußen und bei ihrem Verhalt in Galizien und in der Bukowina. Besonders in die Frauen und Kinder unter dem Wüten der Russen leiden. So erwähnt der Bericht, daß ein Offizier vor den Augen der Mutter tötete, weil die Mutter nicht zu will sein wollte. Als die Frau sich über ihren Mörder fürzte, rief dieser drei Soldaten herbei, welche Bedauernswerte durch Bajonettstiche töteten. Viele wurden Frauen und Mädchen, nachdem sie vergewaltigt worden waren, direkt abgeschlachtet. 20 Frauen und Mädchen wurden verschleppt und dann unterwegs ermordet. Ganze Familien wurden niedergemetzelt, obwohl nur räuberischen Soldaten alles Geld und ihre sämtlichen Wertgegenstände ausgeliefert hatten. Die Russen haben auch dort das Menschenmögliche an Grausamkeit geübt.

Gerichtssaal.

Urteil. (Str. Vln.) Die Frau eines Bäckermeisters in Arnau wurde zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt, weil

sie, Mrs. Barrymore, Ihnen Mr. Henry Carter, geschicktesten Reporter des „Morning Telegraph“ vorführte.

Er also Gerüchte verbeugte sich artig, aber er machte ein bedrückendes Gesicht.

„Habe in diesem Augenblick gar keinen Anlaß, mir viel auf meine Geschicklichkeit einzubilden, Mr. Carter.“ — Seit zwei Tagen sehe ich Himmel und Erde in Bewegung, um das Material zu einem sensationellen Artikel über den Fall Garnett zusammen zu bringen.

„Der ich bin heute nicht klüger als in der ersten Stunde. Die Mrs. Garnett läßt sich nicht sprechen. Ihr Wesen ist beinahe hinausgeworfen.“

„Chilton weiß von nichts anderem zu reden als von Wunderkur, die er an der alten Dame zustande bringt, und alle anderen wissen nicht mehr als ich.“

„Werden die Sache wohl einst auf sich beruhen müssen, Mr. Comstock?“

„Schade — es war ein so viel versprechender Fall. Aber selbst ein Mann von Ihrer Erfahrung nichts herauszubekommen.“ — Sie kennen doch die Affäre, Mrs. Barrymore?“

„Margaret, die in einiger Verlegenheit auf einen schicklichen Anlaß wartete, sich zu empfehlen, schüttelte den Kopf. Dem Redakteur aber schien eine plötzliche Eingebung gekommen zu sein.“

„Nun, setzen Sie sich doch noch einen Augenblick, mein Herr!“ — Was ich Ihnen da erzählen will, wird Sie interessieren. — Haben Sie auch den Namen Elizabeth Garnett noch nicht kennen hören?“

„Ja!“ — Ich glaube mich zu erinnern. — Ist es

sie, ohne dazu befugt zu sein, beschlagnahmte Weizenmehlvorräte wissentlich beiseite schaffte, bei der Bereitung von Weizenbrot Weizenmehl nicht in der vorgeschriebenen Mischung verwandte, und bei der Zubereitung von Roggenbrot Weizenmehl gebrauchte.

„Frau von Meyernberg“.

Im Alter von 86 Jahren ist kürzlich die Witwe des 1881 verstorbenen Herzogs Alexander von Württemberg sanft entschlafen. Sie hieß als Mädchen Katharina Amalie Pfennigkläuser, heiratete einen Bäckermeister namens Kirch und ließ sich von ihm scheiden, um dem Herzog Alexander von Württemberg, den ihre weit und breit berühmte Schönheit bezaubert hatte, morganatisch angetraut zu werden. Den Namen „Frau von Meyernberg“ verlieh ihr am 12. Juni 1863 der Senat der freien Stadt Frankfurt, — für eine Republik immerhin eine ziemlich merkwürdige Handlung. Es ist nun geschrieben worden, Frau von Meyernberg sei die Stiefgrosnmutter der Königin Mary von England gewesen, deren Vater, der 1900 verstorbene Herzog Franz von Teck, aus der morganatischen Ehe eines Herzogs Alexander von Württemberg und der ungarischen Gräfin Claudine von Rhedey stammte. Hier liegt aber, wie die „N. O. C.“ feststellt, eine Verwechslung vor. Es handelt sich um zwei verschiedene Herzöge Alexander von Württemberg, die Vettern, Söhne von jüngeren Brüdern des ersten Königs Friedrich 1. von Württemberg, der von 1797 bis 1816 regierte, waren. Der Herzog Alexander von Württemberg, dessen Nachkommenschaft die Familie Teck ist, starb 1885 und war ein Sohn des Herzogs Ludwig von Württemberg, während der Herzog Alexander von Württemberg, der die schöne Bäckermeisterin zur Frau genommen hatte, ein Sohn des Herzogs Alexander Friedrich Karl von Württemberg war. Herzog Alexander von Württemberg war Witwer, als er Katharina Amalie Kirch, geborene Pfennigkläuser, zu seiner Gemahlin machte. Seine erste Ehe mit der Prinzessin Marie von Orleans, einer Tochter des Königs Ludwig Philipp der Franzosen, die ein ungewöhnliches Talent als Bildhauerin besaß und einige Werke von hoher künstlerischer Vollendung geschaffen hat, trennte der Tod nach anderthalbjähriger Dauer bereits 1839. Aus dieser Ehe war ein Sohn, Herzog Philipp von Württemberg, das Haupt der einzigen, jetzt noch im Mannesstamme blühenden herzoglichen Linie des württembergischen Königshauses, hervorgegangen. In den Memoiren der Gräfin von Voigne findet man ein eigenes, ausführliches Kapitel über die Prinzessin Marie und den Herzog Alexander, der nach ihrem Hinscheiden abwechselnd auf seinem von Jean Paul verherrlichten Schlosse Fantasia bei

Saareuth, in Paris und auf seinen Gütern im Ausland lebte.

Vermischtes.

?) Beihilfe. Die frühere Voraussetzung, daß der Veteran auf weniger als ein Drittel seiner Erwerbstätigkeit beschränkt sein müsse, um die Beihilfe zu erhalten, fällt jetzt fort. Die Beihilfe soll fortan jedem Kriegsteilnehmer zugutekommen, der außerstande ist, den Lebensunterhalt zu verdienen, soweit dieser nicht durch andere Bezüge, Pensionen, Renten, Zinsen, Ausgedinge oder durch unterhaltspflichtige Verwandte gedeckt wird. Der Besitz eines kleinen Kapitals steht der Bewilligung der Beihilfe nicht entgegen, wenn dessen Erhaltung im Interesse der Ehefrau oder erwerbsunfähiger Kinder geboten erscheint. Als Anhalt kann der ortsübliche Tagelohn dienen. Wenn die Vorstrafen nicht erheblich sind oder längere Zeit zurückliegen oder die Vergehen weniger aus unehrenhafter Gesinnung als aus Not, Leichtsinne oder ähnlichen Ursachen erfolgten, wird er für würdig für den Bezug der Beihilfe angesehen werden können. Veteranen sind auch Reichsangehörige, die den Krieg von 1870-71, den Krimkrieg usw. im französischen Heere oder die Feldzüge von 1848 bis 1850 und 1864 im dänischen Heere mitgemacht haben.

— Krieg und Rebhals. Eine Einschleppung der Rebhals nach Deutschland aus den besetzten Teilen von Frankreich ist gegenwärtig durch die Versendung von Rebhals zu befürchten. Die Truppenkommandeure sind deshalb ersucht worden, dafür zu sorgen, daß Versendungen von Rebhals und sonstigen Teilen des Weinstocks aus den besetzten feindlichen Gebieten nach den deutschen Weinbaugenden unterbleiben. Es soll dies durch geeignete Belehrung der Truppen und entsprechende Aufsicht geschehen. Die Einfuhr von Rebhals und sonstigen Teilen des Weinstocks ist durch kaiserliche Verordnung von 1873 und 1879 verboten.

! Erbsen sollen nicht in fette oder stark gebüngte Böden ausgesät werden, da sie sonst zu stark in die Stengel wachsen, lagern und keine Früchte ansetzen. Sie stehen am auf mäßig gebundenem, kalkhaltigem Boden von mittlerer Dungkraft. Ist der Boden kalkarm, so muß er gekalkt werden. Als Vorfrucht wählt man gerne Roggen oder Kartoffeln. Die Saat kann schon frühzeitig vorgenommen werden. Obgleich man im allgemeinen Samen nicht höher bedecken soll, als ihr Durchmesser groß ist, so trägt die Erbsen doch eine Bedeckung von 10—15 Zentimeter. Will man nicht so tief legen, so färbt man das Saatgut mit Antiat, denn die Vögel sind auf die keimenden Erbsen sehr erpicht.



Alarmlocke im Schützengraben

nicht die Dame, die einen großen Teil ihres Vermögens für allerlei Wohlfahrtsanstalten hergegeben hat?“

„Ja wohl, dieselbe. Eine der verehrungswürdigsten Persönlichkeiten aus den Kreisen der oberen Zehntausend von New York, eine wahre Trösterin und Wohltäterin der Armen.“

Mit den 15—20 Millionen, die sie von ihren Eltern ererbt hatte, soll sie einst eine viel umworbene Schönheit gewesen sein. Aber sie hat es vorgezogen, unvermählt zu bleiben und ihr ganzes Leben den Werken edelster Menschenliebe zu widmen. Der Gesamtwert der Schenkungen, die sie den verschiedensten Anstalten gemacht hat, beziffert sich auf Millionen, die gewaltigen Summen ungerechnet, die sie im Laufe der Jahre an Hilfsbedürftige verteilt hat, ohne daß die Öffentlichkeit etwas davon erfuhr. Man sollte wahrhaftig meinen, eine Frau von solchem Charakter könne keinen Feind haben. Und doch ist Mrs. Garnett nun schon zum dritten Male im Verlaufe eines einzigen Jahres nur mit genauer Not dem Tode durch die Hand eines schurkischen Mörders entronnen.“

„Oder einer Mörderin“, ergänzte Mr. Carter. „Denn mit solchen Waffen pflegt nur die bessere Hälfte der Menschheit zu arbeiten.“

„Ich habe nichts davon gehört“, sagte Mrs. Barrymore. „Ich komme so selten dazu, die Zeitungen zu lesen.“

„Das ist sehr unrecht, aber ich will Sie mit wenigen Worten aufklären. Mrs. Garnett bewohnt ein kleines, aber prächtig eingerichtetes Haus in der vierzehnten Straße.“

Sie empfängt nur selten Besucher aus ihren Gesell-

schaftskreisen, denn die Vergnügungen der großen Welt haben für sie längst ihren Reiz verloren.

Ihre Dienerschaft ist infolgedessen nicht sehr zahlreich und sie bestand bis vor kurzem nur aus Personen, die sich seit vielen Jahren als treu und zuverlässig bewährt hatten.

Vor einer Reihe von Monaten nun erkrankte Mrs. Garnett plötzlich unter Erscheinungen, die den Verdacht einer Vergiftung nahe legen mußten.

In der Tat wurde durch den in aller Eile herbeigerufenen Arzt eine solche konstatiert, und es gelang durch die schleunige Anwendung geeigneter Gegenmittel, die ungefähr 60 jährige Dame am Leben zu erhalten.

Damals wollte niemand daran glauben, daß es sich um einen Mordanschlag auf die allverehrte Wohltäterin der Armen gehandelt habe, zumal niemand von ihrem Tode irgendwelchen Vorteil gehabt hätte. Man weiß, daß sie den größten Teil ihres Nachlasses Krankenhäusern und Armenhäusern zugedacht und seit langem dementsprechend testamentarisch verfügt hat.

Ihr einziger Blutsverwandter ist der Sohn einer längst verstorbenen Schwester, ein junger Mann, der von seinen Eltern her und durch die Teilhaberschaft an einem angesehenen Handelshause über sehr beträchtliches eigenes Vermögen verfügt. Sein Verhältnis zu der Tante ist das allerbeste, und es wäre Wahnsinn gewesen, bei ihm irgendwelches Interesse an dem Ableben der Mrs. Garnett vorzusehen.

(Fortsetzung folgt.)

Local-Nachrichten.

— Mit dem Bayerischen Verdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern wurde der Leutnant d. R. und Bataillonsadjutant Lehrer Phildius aus Wiesbaden ausgezeichnet.

— Der Bürgerverein hält heute Samstag, den 1. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „zur Krone“ seine Generalversammlung ab.

— Postschekverkehr. Gar manche Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens, denen bisher die meisten teilnahmslos gegenüberstanden, sind durch die eindringliche Sprache des Krieges unserem Verständnis so nahe gerückt worden, daß jetzt ihre Bedeutung und Wichtigkeit von den weitesten Kreisen des Volkes klar erkannt wird. Dieser u. a. der bewundernswerte Eifer, die Goldmünzen an die Reichsbank abzuführen; jeder weiß eben, welche Bedeutung die Sammlung des Goldes zur Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank hat. Aber auch die übrigen Zahlungsmittel dürfen wir nicht unnötig in Schuttsäckern, Geldkästen, Geldschränken ansammeln und sie dadurch dem Verkehr entziehen. Der Schekverkehr muß

in viel größerem Umfang als bisher an die Stelle der Barzahlungen treten. Die Gebühren des Postschekverkehrs sind jetzt so niedrig, daß sich jeder, der auch nur einen mäßigen Zahlungsverkehr hat, ein Konto beim Postschekamt eröffnen lassen sollte. Er denke nicht, daß es auf seinen geringen Zahlungsverkehr nicht ankomme; denn viele wenig machen ein viel. Je mehr Konten, desto mehr können die Zahlungen der Kontoinhaber untereinander durch einfache buchmäßige Uebertragung ohne Inanspruchnahme von Geld abgewickelt werden. Die Gebühr für eine solche Ueberweisung beträgt ohne Rücksicht auf die Höhe der Summe — nur 3 Pfg.

Jugendwehr.

Sonntag, den 2. Mai: Auftreten um 1 Uhr im Schulhof.
Das Kommando.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst:

4. Sonntag nach Ostern.
Samstag: 5 Uhr Beichtgelegenheit
8 „ Mai-Andacht zu Erhebung des Sieges und Friedens, vor der Beichtgelegenheit.

Sonntag: 6 Uhr Beichtgelegenheit.
1/27 „ gest. Frühmesse (Kindercommunion)
8 „ Kindergottesdienst.
1/210 „ Hochamt mit Predigt.
1/22 „ Maigebot.
4 „ in der Kapelle Ansprache und Rosenkranz mit Litanei z. Erhebung des Sieges u. Friedens.
Montag: 6 Uhr hl. Messe f. d. Brüder Jakob u. Johannes.
1/27 „ Traueramt f. Andreas Schwank.
Dienstag: 6 Uhr gest. Amt f. Adam und Kath. Faust.
1/27 „ II. Esequienamt f. Jos. Burkard.
Mittwoch: 1/27 Uhr Amt zu Ehren der hl. Familie.
1/28 „ hl. Messe nach Meinung in der Kapelle.
8 „ Maigebot.
Donnerstag: 6 Uhr I. Esequienamt f. Kath. Dinges.
1/27 „ gest. Amt f. Josefina Schimmel.
5 „ Beichtgelegenheit.
Freitag: (Herz Jesu Freitag) 6 Uhr gest. Herz Jesu.
1/27 „ Jahramt f. Joh. Faust.
Samstag: 1/27 Uhr gest. hl. Messe f. Anton Bouillon.
1/28 „ gest. hl. Messe in der Bergkapelle.

Evangelischer Gottesdienst:

Sonntag, den 2. Mai (Cantate):
Vormittags 1/210 Uhr Hauptgottesdienst.
3/11 „ Christenlehre.
Mittwoch, den 5. Mai, Abends 8 Uhr: Kriegsbettstunde.

Sämtliche Frühjahrs-Neuheiten

sind eingetroffen und mache ich auf schöne Auswahl in folgenden Artikeln besonders aufmerksam.

Aleiderstoffen

Blusenstoffen

Blusenfeiden

Schürzenzeugen

Futterstoffen

Besatzknöpfen

Besätzen u. s. w.

Damenblusen

Kostümröcken

Unterröcken

Leibwäsche

Korsetts

Kinderkleidchen

Anaben-Anzüge

Stärkewäsche

Cravatten

Handschuhe

Strümpfen

Taschentüchern

Hosenträgern

Damen- und Kinderschürzen.

Josef Braune.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben treubeforgten Vaters und Großvaters

Herrn **Andreas Schwank**

Veteran 1870-71.

sowie für die reichen Blumenpenden allen, insbesondere dem Krieger- & Militärverein, dem z. Zeit hiesigen Militär und seinen Mitarbeitern unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frankfurt a. M., Hofheim a. T., Höchst a. M.,
den 30. April 1915.

Danksagung.

Für die liebevolle Teilnahme und die reichlichen Kranzpenden beim Heimgang unserer lieben unvergeßlichen Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin u. Tante der

Frau **Katharina Dinges**

geb. Betzel

sagen wir allen Teilnehmern auf diesem Wege unsern tiefgefühlten Dank.

Hofheim a. T., den 30. April 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Manufaktur-

und

Weißwaren

Ottmar Fack Inb. Carl Fack

5%

Rabatt-Sparbuch

Preiswerte Seifen

la weiße Kernseife	Pfd. 58 Pfg.
la hellgelbe	" 48 "
la weiße Schmierseife i. P.	" 35 "
(Wasserlösl.)	" 35 "
la gelbe Schmierseife, lose	" 38 "
la weiße, lose	" 48 "
Sunlight-Seife i. P.	" 35 "
Bahnbrecher	" 32 "
Zwei Kaiser Seife	" 32 "
Flammerseife	Std. 20 "
Teigseife	25 "
Albrador	12 "
Tompsons, Luhs, Std.	15 "
Seifenlaub	10 "

Delikatessen-Haus
„Petty“ Hauptstr. 73.
Tel. 9.

Zwieback

nur noch gegen Brotkarte

Confect u. Torten

empfiehlt

Franz Staab

Zwieback- und Feinbäckerei.

Feindlicher Seits

wurden unsere tapferen Krieger schon öfters als Barbaren bezeichnet. In Wirklichkeit ist das Gegenteil der Fall. Wer hat noch nicht von der Nächstenliebe unserer Truppen gelesen, wie Sie mit armen belgischen und französischen Familien ihre Rationen teilten? Nicht Barbaren, nein Helden sind sie, vom General bis zum gemeinen Mann. Drum unsere Lieben ins Feld, schickt was ihnen Spaß macht und gefällt, Cacaowürfel, Souchong-Tee, (Maggis-Suppenwürfel), Suppen-Kapseln, Chocolate, Cigarren, Cigaretten, Taunusbitter, Cognac, ächten Pfeffermünz. Die genannten Artikel erhalten Sie gut und noch billig [A. Phildius, Hof-Lieferant.

Eine kleine Kelter

zu verkaufen.
Näheres Niederhofheimerstraße 7.

3 Zimmerwohnung

zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Blumenkasten

Aus porösem Ton unverwundlich, das Pflanzenwachstum fördernd, 50 cm. lang Mk. 1.—

Töpferei FAUST

Burgstraße 7.

Meines Gartengrundstück

ca. 100 qm. ev. auch größer sofort auf mehrere Jahre zu pachten gef. Gefl. Off. unt. A. an den Verlag.

Wohnung:

2 Zimmer, 1 Mansarde zu verm. Kurhausstraße 41.

Schön möbl. Zimmer

In freier Lage in neuem Hause zu vermieten. Näheres im Verlag.

Bürger- und Schul-

Hofheim a. T.

Samstag, den 1. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „zur Krone“

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vereins
 2. Kassenbericht
 3. Bericht der Revisoren
 4. Neuwahl von 4 nach Art. 11 Abs. 1
 5. Anträge und Wünsche
- Wir laden unsere Mitglieder zu freudlich ein und bitten um reiches Erscheinen.

Der Vorsitzende

Zum Schluß

der wollenen Zeuge, Kleider, für die wärmere Jahreszeit empfiehlt man Naphthalin, Camphor, Menthol, Zacherlin, welches Sie in der Drogerie A. Phildius erhalten.

Rübsamen'sche

Sprach- u. Handelslehre

Handelschule

□ Schuljahr-Beginn: 3. Mai

für Schüler und Schülerinnen

• Neu-Einrichtung

1. u. 2-jähr. Handelslehre

mit Französisch u. Englisch

Anmeldungen täglich: Kassen

Schuljahr-Beginn: 3. Mai

Ackerland

zu verpachten. Näheres

Karl Jos. Reiter

Die Augen stärken

heißt zur Erhaltung der Sehkr.

tragen, das können Sie mit

„Schaubertus-Präparat“

(gesetzl. geschützt)

Ausgemessen und in Flasche

Sie dasselbe in der

Drogerie A. Phildius

Ab 3. Mai

Kursus für Mädchen

— Höchst a. M.

zwecks Eintritt in ein Ges.

Prosp. u. Näheres Kassen

Handelschule

Gut erhaltenes Costüm

Trauer billig zu verkaufen

Stollberg

Salat-Gemüse

bezeichnet. Die Zutaten sind

und extrafeiner Tafel-Speise

halten Sie in der Drogerie

A. Phildius, Höchst

Schöne 3 Zimmerwohnung

zu vermieten. Näheres im Verlag.